

Sitzung vom 26. April 1995

1228. Anfrage (Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen)

Kantonsrat Hans Fehr, Eglisau, hat am 20. Februar 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Oktober 1994 hat in der Abteilung Berufspädagogik im Amt für Berufsbildung die «Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen» ihre Arbeit aufgenommen. Laut «Forum», dem amtlichen Publikationsorgan des Amtes für Berufsbildung vom Dezember 1994, ist einer der beiden Leiter der Fachstelle Herr Vigeli Venzin. Herr Venzin ist Präsident des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD). Dieser Verein setzt sich nach Art. 2 seiner Statuten für eine Drogenliberalisierung ein. Insbesondere verlangt der VSD eine Entkriminalisierung der Drogen sowie die Schaffung von Fixerräumen. Diese Fixerräume sollten auf die ganze Region verteilt werden, und es sollen darin der illegale Drogenkonsum sowie der Kleinhandel mit Drogen ausdrücklich geduldet werden («NZZ» vom 17. Dezember 1994).

Aufgrund dieser Tatsache ist es nicht weiter verwunderlich, dass das Konzept der Fachstelle (laut «Forum») wie folgt aussieht: Lehrlinge und Lehrtöchter sollen «lernen, verantwortlich, kritisch und bewusst mit Suchtmitteln umzugehen. Damit soll erreicht werden, dass sie keine Suchtmittel konsumieren oder dass sie Suchtmittel so gebrauchen können, ohne sich und andere zu schädigen und ohne von ihnen abhängig (süchtig) zu werden.»

Dieses Konzept deckt sich praktisch wörtlich mit der Zielsetzung des VSD, der diese Auffassung von Suchtprävention in der Schrift «Suchtprävention konkret» (VSD, 1991) wie folgt ergänzt: «Wir nennen dies kritischen und bewussten Umgang mit Drogen. Dieser kann, aber muss nicht Abstinenz bedeuten.»

Einer solchen «Suchtprävention», die geradezu zum Himmel schreit, dürfen unsere Lehrlinge nicht ausgeliefert werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Konzept und welche konkreten Ziele verfolgt die Regierung mit dieser sogenannten Fachstelle für Suchtprävention?
2. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als unverantwortbar und geradezu als skandalös, dass der Präsident des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute, der verbotene Suchtmittel legalisieren will, mit der Leitung dieser Fachstelle beauftragt wird? Wird damit nicht jegliche Prävention unglaubwürdig gemacht?
3. Wie stellt sich die Regierung zum Angebot der Fachstelle, dass Lehrlinge und Lehrtöchter u.a. lernen sollen, dass sie Suchtmittel «so gebrauchen können, ohne sich und andere zu schädigen und ohne von ihnen abhängig (süchtig) zu werden»?
4. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass dieses «Angebot» einer unglaublichen Verharmlosung und Akzeptanz von verbotenen Suchtmitteln (wenn nicht gar einer Aufforderung zum Drogenkonsum) gleichkommt?
5. Wie kann es der Regierungsrat verantworten, dass in Anbetracht der unhaltbaren Finanzlage des Kantons drei 50%-Stellen geschaffen werden für diese mehr als fragwürdige Einrichtung, die zudem im Rahmen einer Vernehmlassung von der Berufsschuldirektoren-

NKonferenz im Jahr 1991 grossmehrheitlich abgelehnt wurde?

6. Ist die Regierung bereit, diese Fachstelle wieder aufzuheben oder zumindest mit Leuten zu besetzen, die eine drogenpolitische Haltung vertreten, welche mit dem Betäubungsmittelgesetz vereinbar ist?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fehr, Eglisau, wird wie folgt beantwortet:

Die Arbeit der neu geschaffenen Fachstelle für Suchtprävention an Berufsschulen richtet sich nach dem Rahmenkonzept «Suchtprävention an Berufsschulen» vom 6. Juni 1991,

welches von einer breit abgestützten kantonalen Arbeitsgruppe erarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 1993 genehmigt wurde. Dieses für die Berufsschulen erarbeitete Rahmenkonzept stimmt auch in bezug auf sein Suchtpräventionsverständnis mit dem kantonalen Suchtpräventionskonzept überein, das im Oktober 1991 vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin im Auftrag der Gesundheitsdirektion verfasst worden ist. Hauptzielsetzung der genannten Konzepte bildet immer die Vorbeugung von Suchtmittelmissbrauch und Sucht, da sich bloss Warnkampagnen vor illegalen Drogen als wirkungslos erwiesen haben.

Die Arbeit der Fachstelle betrifft die Bereiche der Primär- und Sekundärprävention, Bereiche der Vorbeugung also. Die aufgeworfene Frage der Legalisierung einzelner Suchtmittel betrifft jedoch vor allem den Bereich der Tertiärprävention, die Bereiche der Behandlung und der Überlebenshilfe. Suchtprävention auf illegale Drogen beschränken zu wollen wäre falsch: Viele legale Suchtmittel sind bedeutend gesundheitsschädlicher als etliche illegale Suchtmittel. Im Vordergrund stehen für die Suchtprävention deshalb immer das Mass der konkreten Gesundheitsgefährdung und das Bestreben, missbräuchlichem Suchtmittelkonsum entgegenzuwirken.

Der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) wird von der Mehrheit der Kantone finanziell unterstützt. Die vom VSD herausgegebene Schrift «Suchtprävention konkret» wurde auch durch das Bundesamt für Gesundheitswesen als richtungweisend eingestuft und deshalb allen Bundesparlamentariern zugestellt. Sie steht im Bereich der hier massgebenden Primär- und Sekundärprävention nicht in Widerspruch zu den geltenden Präventionskonzepten des Kantons. Es wäre abwegig, diesen Konzepten Verharmlosung von Drogen oder gar Aufforderung zum Drogenkonsum zu unterstellen.

Die Besetzung der Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen im Amt für Berufsbildung mit zwei ausgewiesenen Fachpersonen (Beschäftigungsgrad von je 50%) wurde auf Empfehlung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe der Direktion der Volkswirtschaft vorgenommen, welche die Auswahl der Kandidaten mit ausserordentlicher Gründlichkeit vornahm. Der Leiter der Fachstelle wies bereits in seinem Anstellungsgespräch darauf hin, dass er als Präsident des VSD vorgesehen sei. Die Volkswirtschaftsdirektion hat daraufhin die Vereinbarkeit der beiden Funktionen des Fachstellenleiters geprüft und bejaht, da für ihn eine klare Unterscheidung der beiden Funktionen selbstverständlich ist.

Die eingangs erwähnten Suchtpräventionskonzepte gehen von der Erkenntnis aus, dass die Vorstellung einer völlig suchtmittelfreien Gesellschaft utopisch und die Forderung nach einer generellen Abstinenz realitätsfremd ist. Dementsprechend darf eine wirksame Suchtprävention das Ziel der Abstinenz nicht absolut setzen, sondern sie muss auch verstehen, dem missbräuchlichen Konsum von Suchtmitteln entgegenzuwirken und das Risiko unerwünschter Folgeerscheinungen zu vermindern. Richtigerweise treffen diese Zielsetzungen der Fachstelle auch legale Drogen, da bei den Lehrlingen der Missbrauch von Alkohol und Nikotin sowie die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Folgen die grösseren Probleme schaffen.

Die Fachstelle Suchtprävention an Berufsschulen ist eine notwendige, zweckmässige und wertvolle Einrichtung zum Wohl der Lehrlinge. Ihre Arbeit richtet sich nach aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeiteten sowie präventionspolitisch breit abgestützten Konzepten des Kantons. Unzutreffend ist die Behauptung, die Berufsschulrektorenkonferenz habe 1991 die Schaffung dieser Fachstelle im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens «grossmehrheitlich» abgelehnt: Richtig ist vielmehr, dass die Schaffung einer systematischen Suchtprävention an Berufsschulen, u.a. mit Hilfe einer entsprechenden Fachstelle im Amt für Berufsbildung, im Verlauf des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens ganz klar begrüsst und befürwortet wurde. Dementsprechend gestaltet sich die heutige Zusammenarbeit zwischen dieser Fachstelle, den regionalen Suchtpräventionsstellen und den Berufsschulen erfreulich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller